



Innung für das
Kraftfahrzeuggewerbe
Bottrop

Innung für das Kraftfahrzeuggewerbe Bottrop im Haus des Handwerks der
Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West | Emscherstr. 44 | 45891 Gelsenkirchen

An alle Betriebe mit AU-Berechtigung!

im Haus des Handwerks der

Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West
Emscherstr. 44
45891 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 97081-0
Telefax: 0209 97081-99

E-Mail: info@kh-emscher-lippe.de
Internet: www.kh-emscher-lippe.de

Sie erreichen uns:
Mo – Do: 08:00 – 15:00 Uhr
Fr: 08:00 – 13:00 Uhr
Zudem nach Vereinbarung

Ansprechpartner:in: Elara Hofer

Datum: 11.12.2025

Ausgabe und Abrechnung der AU-Nachweissiegel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West, bleibt in der Zeit **vom 22. Dezember 2025 bis zum 01. Januar 2026 geschlossen.**

Die Abrechnung der bisher verbrauchten AU-Nachweissiegel und die Ausgabe der neuen AU-Klebesiegel, Bindesiegel und Reparaturplaketten erfolgt ab dem 02. Januar 2026 laut beigefügtem Plan. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, die vorgesehene Einteilung zu beachten.

Bekanntermaßen erfolgt keine Rückerstattung der Kosten für nicht verwandte AU-Nachweissiegel, so dass wir Sie bitten, Ihren Bedarf bis zum Jahresende entsprechend auszurichten.

Die Abgabe Ihrer AU-Nachweissiegel an andere Betriebe ist nicht gestattet und kann ggf. zum Entzug der Abgasuntersuchungs- und Abgassonderuntersuchungsberechtigung führen.

Sollten die geforderten Daten an diesem Tag nicht vorliegen, können wir Ihnen KEINE AU-Klebesiegel aushändigen.

Abschließend wünschen wir Ihnen, Ihren Familien, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frohe und besinnliche Weihnachtstage und ein glückliches, zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2026.

Mit freundlichem Handwerksgruß

Innung für das Kraftfahrzeuggewerbe Bottrop

Geschäftsführer:
Egbert Streich

Bankverbindungen:
Volksbank Ruhr-Mitte eG
IBAN: DE7442260010504094100
BIC: GENODEM1GBU

Volksbank Kirchhellen eG
IBAN: DE37424614355201091300
BIC: GENODEM1KIH

DAS HANDEWERT
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Abrechnung der AU-Nachweissiegel für 2025

Die Abrechnung der AU-Nachweissiegel für 2025 erfolgt in der Zeit vom 2. Januar 2026 bis 7. Januar 2026.

Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Mo von 13.00 – 16.00 Uhr (aufgrund einer internen Fortbildung)

Di von 8.00 – 15.00 Uhr

Mi von 8.00 – 15.00 Uhr

Die Abrechnung erfolgt alphabetisch für die Bottroper und Gladbecker Betriebe.

Von A - D am 02.01.2026

Von E - L am 05.01.2026

Von M - S am 06.01.2026

Von T - Z am 07.01.2026

Zur Abrechnung muss die Vorlage des Bestandsnachweises AU-Nachweissiegel gem. Prüfnachweisblätter für das Jahr 2025 mitgebracht werden. **Die nicht verbrauchten und defekten AU-Nachweissiegel sind unbedingt mitzubringen.**